Umweltamt, 04.05.2026

Anlage zu TOP: Anfragen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 07.05.2026

**Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.04.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 07.05.2026 (Drucksachen-Nr.: 1251/2025-2030)**

**Sperre des Fußpatts in Sieker – Duldung durch das Umweltamt**

**Frage:**
Verzichtet die Verwaltung tatsächlich auf die Durchsetzung des Entfernungsgebots?

**Antwort:**
Ein Verzicht auf die Umsetzung der durch die Verwaltung angeordneten Maßnahmen (Entfernung der Absperrung und der Verbotsbeschilderung) ist nicht beabsichtigt.

Die Anordnung ist allerdings vor dem Verwaltungsgericht Minden beklagt worden, so dass eine Durchsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln des Verwaltungszwangs bis zu Abschluss des Verfahrens nicht möglich ist.

**Zusatzfrage1**:
Auf welchen neuen Umständen, die der Begründung im Schreiben vom 23.2. entgegenstehen, gründet sich ggf. der Verzicht?

**Antwort:**
Ein Verzicht ist, wie bereits erläutert, nicht beabsichtigt.

i.A.

gez. Möller